



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2024
Laufende Nr.:	334-21

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Neue Medien und Interkulturelle Kommunikation
Studienbeginn: Wintersemester 2021/2022 und Wintersemester 2022/2023
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 11. Januar 2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Neue Medien und Interkulturelle Kommunikation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 16. Juli 2021, geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 31. März 2022 - Studienbeginn: Wintersemester 2021/2022 und Wintersemester 2022/2023, erhält folgende Fassung:

1. Die Einleitungsformel (Ermächtigungsgrundlage) erhält folgende Fassung:
„Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:“
2. Im Inhaltsverzeichnis wird in § 11 vor „Bewertung“ „Bonusleistungen,“ eingesetzt.

3. In § 1 werden die Worte „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 und“ ersatzlos gestrichen und das Datum „20. Juni 2017“ durch „13. Juni 2023“ ersetzt.
4. In § 3 Abs. 1 Satz 1 werden „Art. 43 Abs. 2 und 7 bzw. Art. 45 BayHSchG“ durch „Art. 88 Abs. 2, 5, 6 und 10 BayHIG“ ersetzt sowie in Satz 2 das Datum „06. Mai 2015“ durch „4. Mai 2023“ ersetzt.
5. In § 4 Abs. 1 wird Satz 3 gestrichen. Der bisherige Satz 4 wird Satz 3, der bisherige Satz 5 wird Satz 4.
6. In § 5 Abs. 3 Satz 1 wird „studienbegleitenden“ durch „semesterbegleitenden“ ersetzt.
7. In § 6 Abs. 1 Satz 4 wird das Wort „zu“ durch „zwei Wochen nach“ ersetzt.
8. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift von § 11 wird „Bonusleistungen“ vor „Bewertung“ eingefügt.
 - b) Die Absätze 1 und 2 werden gestrichen.
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 1 und in Satz 1 „§ 10“ durch „§ 17“ ersetzt.
 - d) Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden Absätze 2 bis 4.
 - e) Im bisherigen Absatz 4 Satz 1 wird „§ 7 Abs. 2 Satz 3 RaPO“ durch „§ 28 Abs. 2 S.3 APO“ ersetzt.
 - f) Der bisherige Absatz 7 entfällt ersatzlos.

§ 2

In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) Für Studierende, die das Studium nach dieser Studien- und Prüfungsordnung bis zum Sommersemester 2023 noch nicht abgeschlossen haben, gelten für noch abzulegende Prüfungen die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Neue Medien und Interkulturelle Kommunikation“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 16.07.2021 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 08.08.2023 in Bezug auf die Prüfungsformen und –dauer.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 19. Dezember 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 11.01.2024

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 11. Januar 2024 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11. Januar 2024 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. Januar 2024.